

Kreisputzete 2025 unter dem Motto „Gemeinsam für einen sauberen Ostalbkreis“

Am vergangenen Samstag fand die Kreisputzete 2025 statt.

Bei strahlendem Sonnenschein haben sich einige Helferinnen und Helfer in den jeweiligen Orten zusammengefunden, um Müll und sonstigen Unrat in unserer Gemeinde aufzusammeln.

Die Gemeinde bedankt sich bei allen freiwilligen Helferinnen und Helfern sehr herzlich für ihren persönlichen Einsatz!



Kreisputzete 2025 in Goldburghausen



Kreisputzete 2025 in Pflaumloch



Kreisputzete 2025 in Utzmemmingen

Notfalldienste		Bauhof der Gemeinde		Kirchengemeinden	
Notruf	1 10	Herr Götz	0176/10011880	Katholische Kirchengemeinde Utzmemmingen/Pflaumloch:	3758
Notarzt/Rettungsleitstelle	1 12	Hausmeister Herr Traber	0176/10011878	Öffnungszeiten des Pfarrbüros:	
Feuerwehr	1 12	Rufbereitschaft Bauhof	09081/2935-22	Mittwoch von 14.00 bis 17.00 Uhr	
Polizeiposten Bopfingen	07362/96020	Goldberg-Museum		Evangelische Kirchengemeinde Trochelfingen/Utzmemmingen	07362/22347
DRK-Rettungsdienst und Krankentransport	07362/19222	– Leben in der Steinzeit – im Rathaus Goldburghausen Öffnungszeiten: 1. April bis 31. Oktober Sonn- und Feiertage von 14.00 bis 17.00 Uhr Führungen sind nach Anmeldung möglich unter Tel. 09081/79685 oder 2935-0		Evangelische Kirchengemeinde Goldburghausen/Pflaumloch	07362/3400
Allgemeiner Notfalldienst (an den Wochenenden u. Feiertagen u. außerhalb der Sprechstundenzeiten)	116 117	Postagentur Riesbürg		Notariat/Amtsgerichte	
Kinderärztlicher Notfalldienst	116 117	Bahnhofstr. 20, Pflaumloch	Tel. 0160/90596369	Notarin Marina Hafner Ipf-Treff 2, 73441 Bopfingen Tel. 07362/9589-00, Fax 07362/95890-99	
Zahnärztlicher Notdienst	0761/12012000	Mo., Do., Fr.	15.30 bis 17.30 Uhr	Amtsgericht Ellwangen (Jagst) – Nachlassgericht – Schöner Graben 25, 73479 Ellwangen, Tel. 07961/81-701	
Augenärztlicher Notdienst	116 117	Di., Mi.	10.00 bis 12.00 Uhr	Amtsgericht Neresheim – Betreuungsgericht – Hauptstr. 2, 73450 Neresheim, Tel. 07326/96180	
Notfallpraxis Aalen am Ostalbklinikum Öffnungszeiten: Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr; Freitag 16.00 bis 22.00 Uhr; Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr		Sa.	11.00 bis 12.00 Uhr	Amtsgericht Schwäbisch Gmünd , – Grundbuchamt Heugenstr. 5, 73525 Schwäbisch Gmünd Tel. 07171/7969-0, Fax 07171/7969-148	
Kinderarzt Samstag 9.00 bis 20.00 Uhr		Störungsdienste		Hilfsdienste	
Notfallpraxis Ellwangen an der Virngrundklinik Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr		Störung in der Wasserversorgung Herr Götz 0176/10011880 OWO 07961/826963		Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation. Sie erreichen uns telefonisch unter 07361/503-1820, 07171/32-4403, 07961/567-3403 oder unter pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de Weitere Informationen auch im Internet unter www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de	
Mobiler Bereitschaftsdienst Aalen-Ellwangen-Härfeld-Ries (Altkreis Aalen) Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte die neue bundeseinheitliche Nummer 116 117 (erreichbar Freitag, 16.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, Mittwoch, 13.00 Uhr bis Donnerstag, 8.00 Uhr, übrige Werktage, 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages)		Störung bei der Straßenbeleuchtung Gemeinde Tel. 09081/2935-0 E-Mail: gemeinde@riesbuerg.de		Kirchliche Sozialstation Bopfingen Krankenpflege, Altenpflege, Haus- und Familienpflege, Betreuungsleistungen 07362/6655 Sprechzeit: Mo. bis Fr. von 9.00 bis 11.00 Uhr oder n. Vereinb.	
Gemeindeverwaltung		Sprechtage		Nachbarschaftshilfe Bopfingen Anmeldung bei der Kirchlichen Sozialstation Bopfingen 07362/6655	
Die Gemeindeverwaltung ist zu folgenden Zeiten für Sie da: Sprechzeiten: Mo., 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr Mi., 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr Do., 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr Fr., 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr Ein Besuch im Rathaus soll nach vorheriger Terminver- einbarung entweder über die Online-Terminvereinba- rung, telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Tel. 09081/2935-0, E-Mail: gemeinde@riesbuerg.de		Sprechtag der Kraftfahrzeugzulassungsstelle im Geb. Nördlinger Straße 7, Bopfingen (Telefon 07362/922220): Dienstag von 7.30 bis 14.00 Uhr Donnerstag von 7.30 bis 12.00 Uhr		Hospizdienst Ipf-Ries Bopfingen Begleitung Schwerstkranker und Sterbender 0175/6876168	
		Sprechtag des Finanzamts Aalen Der Sprechtag findet bis auf Weiteres nicht statt.		DRK-Sozialarbeit Sozialberatung, Behindertenfahrdienst 07362/95680 Sprechzeit: Mo. bis Fr. von 9.00 bis 12.00 Uhr Kleiderkammer: Mo. bis Mi. von 9.00 bis 11.30 Uhr (Abgabe jederzeit möglich)	
		Kommunale Einrichtungen		Telefonseelsorge 0800/1110111 0800/1110222	
		Goldbergschule Pflaumloch 3388		Frauen- u. Kinderschutzeinrichtungen des Ostalbkreises (Frauenhaus) 07171/2426	
		Grundschule Utzmemmingen 5880		Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 08000/116016	
		Goldberghalle Pflaumloch 86747		Impressum	
		Römerhalle Utzmemmingen 88128		Amtliches Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Riesbürg. Herausgeber: Gemeindeverwaltung Riesbürg Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeister Freihart oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für den Anzeigenteil: der jeweilige Auftraggeber Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 1103, 74568 Blaufen, d. Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90 Erscheint wöchentlich freitags. Redaktionsschluss: Montag, 12.00 Uhr	
		Gemeindezentrum (Saal) Goldburghausen 273021			
		Kindergarten Pflaumloch 24227			
		Kindergarten St. Josef Utzmemmingen 6392			
		Abfallentsorgung			
Bioabfuhr:	je nach Teilort unterschiedlich				
Hausmüllabfuhr:	Donnerstag, 10. April 2025				
Altpapiertonne:	Montag, 7. April 2025	Abfallbewusstsein zeigt sich bereits beim Einkaufen!			
Abfuhr des Gelben Sackes:	Montag, 7. April 2025				
Gartentonne:	je nach Teilort unterschiedlich				
Grünabfallcontainer-Standorte:					
• in Pflaumloch: am Bauhof, Goldburghausener Str.					
Öffnungszeiten: samstags von 9.00 bis 11.00 und dienstags von 18.00 – 19.00 Uhr					
• in Utzmemmingen: bei der Kläranlage, Siemensstraße					
Öffnungszeiten: samstags von 9.00 bis 11.00 und dienstags von 18.00 – 19.00 Uhr					
GOA-Telefonnummer:	07174/2711-0				

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Riesbürg für das Haushaltsjahr 2025

- I. In seiner öffentlichen Sitzung am 24.02.2025 hat der Gemeinderat Riesbürg gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) die nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen in Euro
 - 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 6.352.669
 - 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 6.323.139
 - 1.3 **Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von 29.530
 - 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von
 - 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von
 - 1.6 **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von
 - 1.7 **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von 29.530
2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen in Euro
 - 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 6.002.158
 - 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 5.546.491
 - 2.3 **Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von 455.667
 - 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 1.124.501
 - 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 1.332.600
 - 2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von -208.099
 - 2.7 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von 247.568
 - 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 0
 - 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 198.407
 - 2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von -198.407
 - 2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von 49.161

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.250.000 EUR.

Riesbürg, den 24.02.2025
gez.
Freihart
Bürgermeister

- II. Das Landratsamt Ostalbkreis – Kommunalamt – hat mit Erlass vom 12.03.2025, Az.: I/11-902.41 die Haushaltssatzung 2025 bestätigt.

III. Verletzung der Verfahrensvorschriften

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- und/oder Formvorschriften der GemO für Baden-Württemberg oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn diese nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

IV. Öffentliche Auslegung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom Montag, 31.03.2025 bis Dienstag, 08.04.2025, je einschließlich, während der üblichen Dienstzeiten im Rathaus in Riesbürg-Pflaumloch, Hauptstraße 13, Zimmer 3, bei Frau Weng öffentlich aus. Sie können den Haushaltsplan auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck ebenfalls an Frau Weng. Bitte vereinbaren Sie möglichst vorab einen Termin für die Einsichtnahme.

Ausgefertigt:
Riesbürg, den 21.03.2025
Freihart
Bürgermeister

Goldberghalle erhält neuen Innenanstrich

In den letzten Wochen hat der Bauhof die Innenwände der Goldberghalle nach 10 Jahren neu gestrichen. Die Maßnahme trägt zur Auffrischung und Verbesserung des Erscheinungsbildes der Halle bei.



Flurneuordnung Riesbürg-Goldburghausen

Neue Zuständigkeiten bei der Flurneuordnung – Moritz Karbstein stellvertretender Geschäftsbereichsleiter Flurneuordnung über nimmt die Flurneuordnung Riesbürg-Goldburghausen als leitender Ingenieur

Bei der Vorstandssitzung der Teilnehmergeinschaft der Flurneuordnung Riesbürg-Goldburghausen am 19.03.2025 mussten Herr Bürgermeister Freihart und Herr Schied die leitende Ingenieurin, Frau Brigitte Winkler, verabschieden. Frau Winkler hat die Flurneuordnung der Gemeinde Riesbürg seit 2016 begleitet. Bürgermeister Willibald Freihart und Herr Schied bedankten sich herzlich bei Frau Winkler für die hervorragende Zusammenarbeit. Herr Schied überreichte ihr zum Abschied einen Geschenkkorb.

Ab sofort wird der stellvertretende Geschäftsbereichsleiter Flurneuordnung, Herr Moritz Karbstein, die Flurneuordnung Riesbürg-Goldburghausen als leitender Ingenieur übernehmen.



Das Bild zeigt von links nach rechts: Moritz Karbstein, Herr Schied, Frau Winkler, Bürgermeister Freihart

Wirksamkeit der Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bopfingen-Kirchheim a. R.-Riesbürg im Planbereich „Mooswiesen-West“ in Bopfingen-Kerkingen

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Ostalbkreis hat die von der Verwaltungsgemeinschaft Bopfingen-Kirchheim am Ries-Riesbürg mit Beschluss der Versammlung am 31.10.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossene Änderung des Flächennutzungsplans im Planbereich „Mooswiesen-West“ in Bopfingen-Kerkingen mit Erlass vom 5.3.2025 aufgrund von § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 1 der Verordnung der Landesregierung und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs in der aktuellen Fassung genehmigt.

Für den räumlichen Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung „Mooswiesen-West“ ist der Lageplan in der Fassung vom 26.6.2024 maßgebend.

Die Änderung des Flächennutzungsplans im Planbereich „Mooswiesen-West“ in Bopfingen-Kerkingen wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung „Mooswiesen-West“ kann einschließlich Begründung bei der Gemeinde Riesbürg, Hauptstraße 13, 73469 Riesbürg, zu folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

Montag, Donnerstag und Freitag 8.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr

Jeder kann die Flächennutzungsplanänderung „Mooswiesen-West“ einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis

des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Hinweis

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in § 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt der Bebauungsplan – sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Riesbürg, den 28.3.2025

gez. Dr. Gunter Bühler
Verbandsvorsitzender

Fundsache

Bei der Kreisputzete am Samstag, 22. März 2025 wurde an der Straße zwischen Kirchheim und Goldburghausen ein **Schlüsselbund** gefunden.

Weitere Auskünfte erhalten Sie im Bürgerbüro unter Tel. 09081/2935-11.

Hausnummer, Briefkasten und Klingelschild sollen lesbar sein!

Stellen Sie sich einmal vor:

Sie brauchen mitten in der Nacht einen Arzt – oder sonst schnelle Hilfe. Ist Ihre Hausnummer gut lesbar? Und auch der Name am Briefkasten oder Klingelknopf? Nur so ist gewährleistet, dass Sie jederzeit erreichbar sind, wenn Sie dringend Hilfe benötigen.

Auch Briefträger und Zeitungszusteller sind für eindeutige Beschriftungen dankbar.

Freiwillige kommunale Wärmeplanung

Einladung zur Informationsveranstaltung am 01.04.2025 in der Sporthalle Unterschneidheim

Die kommunale Wärmeplanung in Städten und Gemeinden unter 100.000 Einwohnern muss bis spätestens 30.06.2028 abgeschlossen und verabschiedet werden und ist ein Baustein in der Energie- und Wärmewende vor Ort. Sie stellt grundsätzlich ein informelles Planungsinstrument der Gemeinde dar. Im Wesentlichen soll die Wärmeplanung dazu dienen, einen fundierten Überblick über die aktuell bestehende Wärmeanfrastruktur und über Potenziale zur CO₂-neutralen und kosteneffizienten Wärmeversorgung in den Gemeinden zu erhalten.

Die Gemeinden Kirchheim am Ries, Riesbürg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim und Wört haben sich dieser Aufgabe freiwillig gestellt und den Konvoi Sechta-Ries gebildet. Ein Zuschussantrag wurde aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg in Höhe von 70.647,- Euro am 12.06.2024 bewilligt.

Die Konvoiteilnehmer bedanken sich sehr herzlich beim Karlsruher Institut für Technologie, Projektträger Karlsruhe in Eggenstein-Leopoldshafen für die Bewilligung der Maßnahme und beim Land Baden-Württemberg für die Bezuschussung.

Die kommunale Wärmeplanung lässt sich in vier Phasen einteilen:

- 1. Bestandsanalyse:** Analyse des aktuellen Wärmebedarfs, -verbrauchs und der Treibhausgasemissionen sowie Informationen zu Gebäudetypen und -alter, Versorgungsstrukturen und Beheizungsarten.
- 2. Potenzialanalyse:** Identifizierung von Energieeinsparpotenzialen und erneuerbaren Energien in verschiedenen Sektoren sowie lokalen Verfügbarkeiten von erneuerbaren Energien und Abwärme.
- 3. Aufstellung Zielszenario:** Entwicklung eines Szenarios zur klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2040 mit Zwischenzielen für 2030, einschließlich der räumlichen Planung von Versorgungsstrukturen.
- 4. Wärmewendestrategie:** Formulierung eines Transformationspfads mit Maßnahmen, Prioritäten und Zeitplan zur Umsetzung des kommunalen Wärmeplans, inklusive erforderlicher Energieeinsparungen und Aufbau der Energieversorgungsstruktur.

Das Klimaschutzgesetz regelt die kommunale Wärmeplanung in Baden-Württemberg. Durch eine kommunale Wärmeplanung können alle Kommunen in Baden-Württemberg einen Fahrplan für eine klimaneutrale Wärmeversorgung im Jahr 2050 erarbeiten.

Der Wärmeplan soll folgende Leistungsbausteine beinhalten:

- Bestandsanalyse
- Potenzialanalyse
- Zielszenario
- Kommunale Wärmewendestrategie mit Maßnahmenkatalog
- Berichterstattung
- Lieferung von Energiewerten

Auf Basis der Erkenntnisse der kommunalen Wärmeplanung soll ein umfassendes Konzept zur Erreichung einer klimaneutralen und nachhaltigen Kommune entwickelt werden. Damit sollen die anstehenden Investitionen in die Transformation des Energiesystems geplant, die Bürger informiert und in den Prozess einbezogen werden, damit dann nach Investoren für die Infrastruktur gesucht werden kann.

Der Konvoi Sechta-Ries hat am 26.09.2024 diese Aufgabe an die Fa. GEO DATA GmbH aus Westhausen vergeben.

Die Bestands- und Potenzialanalyse ist abgeschlossen und soll nun den Bürgerinnen und Bürgern der Konvoigemeinden am

**Dienstag, 1. April 2025, 19.00 Uhr
in der Sporthalle Unterschneidheim, Ziegelhütte 31**
vorgestellt werden.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und Ihr Interesse!

Es ergeht eine herzliche Einladung!

Danyel Atalay
Bürgermeister
Gemeinde
Kirchheim am Ries

Willibald Freihart
Bürgermeister
Gemeinde
Riesbürg

Jan-Erik Bauer
Bürgermeister
Gemeinde
Stödtlen

Siegfried Czerwinski
Bürgermeister
Gemeinde
Tannhausen

Johannes Joas
Bürgermeister
Gemeinde
Unterschneidheim

Thomas Saur
Bürgermeister
Gemeinde
Wört



Beginn der Sommerzeit

Am Sonntag, 30. März 2025, werden die Uhren um 1 Stunde vorgestellt.

Sonntag, 30. März 2025: Zeitumstellung von MEZ/Winterzeit auf **Sommerzeit**. Die Uhr wird in der Nacht von Samstag auf Sonntag um 2.00 Uhr auf 3.00 Uhr vorgestellt. Die Nacht ist also eine Stunde kürzer. Die Sommerzeit endet am Sonntag, den 26. Oktober 2025.

1. Abschlag Wasser- und Abwassergebühren Wasser- und Abwassergebühren

Am **31. März 2025** wird der **1. Abschlag für Wasser- und Abwassergebühren** zur Zahlung fällig.

Die Höhe der Abschlagszahlung entnehmen Sie bitte Ihrer Jahresverbrauchsabrechnung.

Bei Teilnehmern am Bankeinzugsverfahren wird die fällige Steuerrate unter Anrechnung vorhandener Gutschriften fälligkeitsgerecht abgebucht.

Steuerpflichtige, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, werden gebeten, die Zahlung bis spätestens 31. März 2025 zu leisten.

Wir weisen darauf hin, dass sämtliche Gemeindeabgaben im Rahmen landeseinheitlicher EDV-Programme abgearbeitet werden und dass der fälligkeitsgerechte Zahlungseingang maschinell überarbeitet wird.

Die Gemeindekasse ist gesetzlich verpflichtet, bei verspätetem Zahlungseingang Säumniszuschläge und Mahngebühren gem. § § 240, 259 nach der Abgabeordnung (AO) zu berechnen.

Wir bitten darauf zu achten, dass bei Überweisungen folgende Bankverbindungen der Gemeinde Riesbürg gelten:

Kreissparkasse Ostalb

IBAN: DE21 6145 0050 0110 7027 00, BIC: OASPDE6AXXX

Bopfinger Bank Sechta - Ries eG.

IBAN: DE92 6006 9239 0014 0160 01, BIC: GENODES1BPF

Raiffeisen-Volksbank Ries eG.

IBAN: DE02 7206 9329 0000 0207 02, BIC: GENODEF1NOE

Zahlungspflichtige, die bei der Gemeinde Riesbürg ein SEPA-Lastschriftmandat abgegeben haben, müssen Steuerzahlungen nicht leisten, da diese von der Gemeindekasse zu den fälligen Terminen automatisch eingezogen werden.

Wer durch Banküberweisung bezahlt, sollte unbedingt das **Kassenzeichen angeben**, um eine ordnungsgemäße Verbuchung und Zahlungswirksamkeit sicherzustellen.

Vorbereitete Einzugsermächtigungen bzw. SEPA-Basislastschriftmandate können Sie anfordern unter Tel. 09081/2935-14, per E-Mail kasse@riesbuerg.de oder auf unserer Homepage www.riesbuerg.de, Rubrik Rathaus – Rathausformulare – SEPA-Lastschriftmandat.

Meldepflichten für Gewerbetreibende

Nach § 14 Gewerbeordnung (GewO) muss der Beginn eines selbstständigen Betriebes, des stehenden Gewerbes oder der Betrieb einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle der Gemeinde Riesbürg angezeigt werden.

Das Gleiche gilt, wenn

1. der Betrieb verlegt wird,
2. die Tätigkeit erweitert oder gewechselt wird oder
3. der Betrieb aufgegeben wird.

Zu Nr. 2 zählt auch, wenn sich der im Handelsregister eingetragene Firmenname einer juristischen Person wie z. B. einer GmbH ändert.

Nicht zum Gewerbe zählen:

- sozial unwerte Tätigkeiten, z. B. Hellsehen
- Urproduktion, z. B. Land- und Forstwirtschaft
- freie Berufe, z. B. Arzt, Rechtsanwalt, Steuerberater
- alle Tätigkeiten, die ein Studium voraussetzen, z. B. wissenschaftliche Unternehmensberatung
- die Verwaltung eigenen Vermögens

Anzeigepflichtig sind:

- Einzelgewerbetreibende
- bei Personengesellschaften, z. B. BGB-Gesellschaften, GbR, OHG, KG die geschäftsführenden Gesellschafter
- bei juristischen Personen (GmbH, AG) der gesetzliche Vertreter

Über die Gewerbeanzeige wird eine Bestätigung ausgestellt.

Was bei einer Gewerbeanmeldung mitzubringen ist:

- Personalausweis bzw. Reisepass
- ggf. Handels- und Vereins- oder Genossenschaftsregistrauszüge bei erlaubnispflichtigen Gewerben

Alle Gewerbetreibenden werden gebeten, zu prüfen, inwieweit die bereits erstattete Gewerbeanzeige noch zutreffend ist. Sollte dabei festgestellt werden, dass sich Änderungen ergeben haben oder ein gemeldetes Gewerbe tatsächlich nicht mehr ausgeübt wird, bitten wir um Meldung bei der Gemeinde Riesbürg, Frau Holzner, Gewerbeamt, Tel. 09081/2935-11 oder buergerbuero@riesbuerg.de

Zum 1. April fällig: Erster Teil der Müllgebühren



Die GOA möchte daran erinnern, dass zum **1. April** der erste Teil der Müllgebühren für das Jahr 2025 fällig wird. Die Zahlung der Müllgebühren ist auf zwei Termine festgesetzt. Zum ersten Fälligkeitstermin kann jedoch auch der Gesamtbetrag bezahlt werden.

Ein Bescheid, zwei Fälligkeitstermine

Für die Zahlung der Gebühren sind zwei Fälligkeitstermine festgesetzt. Der erste Termin ist der 1. April 2025, der zweite der 1. Oktober 2025. Für den zweiten Fälligkeitstermin im Oktober gibt es jedoch keinen neuen Bescheid. Die Fälligkeit der zweiten Zahlung muss durch die Haushalte selbst überwacht werden. Wer möchte, kann zum ersten Fälligkeitstermin auch den Gesamtbetrag zahlen. Sofern laut Zahlungsplan ein Guthaben aus dem Vorjahr besteht, kann dieses beim Fälligkeitstermin für das erste Halbjahr (1. April 2025) in Abzug gebracht werden.

Um keinen Zahlungstermin zu verpassen, gibt es folgende Möglichkeiten:

1. SEPA-Lastschriftmandat

Wenn Sie uns das beiliegende SEPA-Lastschriftmandat erteilen, werden die Abfallgebühren jährlich an den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Das erteilte SEPA-Lastschriftmandat wird ausschließlich zur Abbuchung der Abfalljahresgebühren verwendet. Bitte senden Sie uns das SEPA-Lastschriftmandat im Original per Post zu. Alternativ können Sie das Lastschriftmandat auch direkt auf dem Kundenservice-Portal www.mygoa.de online erteilen.

2. Gebühren-Erinnerungsservice aktivieren

Sie können sich hierzu auf der GOA-Homepage www.goa-online.de anmelden. Wir werden Sie dann jeweils eine Woche vor der Fälligkeit per E-Mail daran erinnern, dass die Abfallgebühren fällig werden.

Bei Fragen stehen die jeweils zuständigen Sachbearbeiter den Bürgerinnen und Bürgern gerne zur Seite. Die Durchwahlnummern finden Sie auf jedem Gebührenbescheid.



Gemeinde Riesbürg

Bei der Gemeinde Riesbürg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt **eine Stelle als**

Mitarbeiterin (m/w/d) für das Vorzimmer Bürgermeister

unbefristet, wegen Eintritt in den Mutterschutz/Elternzeit der seitherigen Stelleninhaberin, zu besetzen.

Es handelt sich um eine Stelle in Vollzeit (grundsätzlich teilbar) mit einer tariflichen Vergütung bis zu EG 8 TVöD.

Zum Aufgabenbereich gehören insbesondere:

- Assistenz- und Sekretariatsaufgaben
- Mitteilungsblatt und Pflege Homepage
- Aufgaben im Haupt- und Ordnungsamt
- Kommunales Veranstaltungsmanagement
- Friedhofsverwaltung

Eine Abgrenzung des Tätigkeitsbereichs behalten wir uns vor.

Wir erwarten:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder als Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement
- fundierte Kenntnisse in den gängigen Verwaltungsprogrammen (von Vorteil sind Erfahrungen mit dem Programm KM-EWO und MS Office)
- sicheres, freundliches und bürgernahes Auftreten
- ein hohes Maß an Selbstständigkeit, Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen

Wir bieten:

- Kurze Dienstwege für schnelle und direkte Entscheidungen
- Flexible Arbeitszeiten innerhalb eines Gleitzeitrahmens
- Persönlicher Arbeitsraum in einem Einzelbüro oder einem Doppelbüro.
- Positive Arbeitsatmosphäre innerhalb des Rathauses
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen
- Zusätzliche Altersversorgung

Für Fragen steht Ihnen Herr Bürgermeister Freihart (Tel. 09081/2935-15) oder Frau Hauptamtsleiterin Strobel (Tel. 09081/2935-17) gerne zur Verfügung.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis spätestens 11.04.2025** an das Bürgermeisteramt Riesbürg, Hauptstraße 13, 73469 Riesbürg oder gerne elektronisch an gemeinde@riesbuerg.de.

Hinweis auf die allgemeine Meldepflicht nach dem Bundesmeldegesetz (§ 17 BMG)

Wer eine Wohnung bezieht, muss sich innerhalb von **zwei Wochen** bei der Meldebehörde **anmelden**.

Wer aus einer Wohnung auszieht und **keine neue Wohnung im Inland** bezieht, muss sich bei der Meldebehörde innerhalb von **zwei Wochen** nach dem Auszug **abmelden**. Die Abmeldung ist frühestens eine Woche vor dem Auszug möglich.

Die Abmeldepflicht entfällt, wenn es sich um einen Umzug im Inland handelt. **Hier muss man sich nur am neuen Wohnort anmelden.**

Einwohner die mehr als eine Wohnung (Haupt- und Nebenwohnung) haben, müssen Änderungen innerhalb von zwei Wochen bei der **Meldebehörde des Hauptwohnsitzes** anzeigen.

Bei einem **Umzug innerhalb** der Gemeinde **muss eine Ummeldung** bei der Meldebehörde **erfolgen** (auch wenn es nur ins Nachbarhaus ist).

Viele Einwohner sind sich ihrer Meldepflicht bei einem Wohnungswechsel nicht bewusst. Die Erfüllung der Meldepflicht interessiert nicht nur Behörden, sie hat auch für den Bürger vielfältige Rechtsfolgen, die an die Meldepflicht geknüpft sind.

Das Melderegister ist Grundlage für die Wahlberechtigung, für die Ausstellung von Ausweisen und anderem mehr.

Auch die staatlichen Finanzausweisungen, die die Gemeinde durch das Land erhält, werden nach der Einwohnerzahl berechnet.

Nach **§ 19 BMG** ist auch der **Wohnungsgeber verpflichtet**, bei der An- oder Abmeldung mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber der meldepflichtigen Person den Einzug oder den Auszug schriftlich oder elektronisch innerhalb der in § 17 BMG genannten Fristen zu bestätigen. (**Wohnungsgeberbestätigung**)

Bei Fragen steht Ihnen Frau Holzner unter Tel. 09081/2935-11 oder E-Mail: buergerbuero@riesbuerg.de gerne zur Verfügung.

Bürgermeisteramt

Schulung zur Entnahme von Proben für die Trichinenuntersuchung

Der Geschäftsbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landratsamts Ostalbkreis bietet für Jagdausübungsberechtigte Schulungen zur Entnahme von Proben für die Trichinenuntersuchung bei Wildschwein und Dachs an. Die Teilnahme an einer solchen Veranstaltung ist Voraussetzung für die Beauftragung zur selbstständigen Trichinenprobenahme. Schulungstermin ist am Donnerstag, 10. April 2025, um 18.00 Uhr. Die Schulung wird online über Microsoft Teams stattfinden. Voraussetzungen hierfür sind eine E-Mail-Adresse und Internetzugang.

Die Anmeldung von Interessenten (Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefon- oder Handynummer) kann bis zum 9. April unter Tel. 07361/503-1830 oder per E-Mail an veterinaeramt@ostalbkreis.de erfolgen.

Die Osterferien stehen ganz unter dem Thema Ernährung „Puls“ und „Pizza“ am Limestor

Zwei Ferienaktionen finden in den Osterferien am Limestor statt und bei beiden geht es um die Ernährung am Limes und bei den Römern. Am 16. April wird Limes-Cicerona Sonja Heinen der Frage nachgehen, ob die Römer damals schon Pizza

kannten. In der Antike waren aber Tomaten auch in Italien noch unbekannt. Was für Lebensmittel also die Römer überhaupt schon hatten, kann man bei dieser Aktion herausfinden und dann natürlich auch Legionärsfladen selber herstellen und probieren. Am 23. April geht es mit Limes-Cicerona Hedwig Erhardt um das, was auch schon den Legionären schmeckte. Der römische Eintopf „Puls“ war aber nicht nur eine kräftigende Mahlzeit für die Legionäre am Limes, sondern fast schon so was wie das Nationalgericht im römischen Reich. Bei dieser Aktion wird gemeinsam ein solcher Legionärs Eintopf gekocht und natürlich auch verkostet.

INFO: Die beiden Ferienaktionen sind für Kinder von acht bis zwölf Jahren. Eine Anmeldung dafür ist im Landratsamt unter Tel. 07361/503-1315 erforderlich.

Die Aktion am 16. April „Kannten die Römer schon Pizza?“ geht von 14.00 – 17.00 Uhr (Anmeldeschluss ist der 11. April), die Aktion „Was schon den Legionären schmeckte“ am 23. April von 10.00 – 13.00 Uhr (Anmeldeschluss bis 17. April).

Wir gratulieren



Frau Antonina Losik,
Rosenstraße 9, 73469 Utmemmingen
zu ihrem 90. Geburtstag am 5. April

Herzlichen Glückwunsch!

Weitere wichtige Informationen

Landratsamt Ostalbkreis

Kompetenzzentrum Hauswirtschaft und Ernährung bietet weitere Kurse an

Im April und Mai gibt es neue Kurse. Um Anmeldung bis spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Termin per E-Mail an landwirtschaft@ostalbkreis.de oder telefonisch unter 07961/567-3651 wird gebeten. Bei der Anmeldung sind Vor- und Nachname, vollständige Adresse mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse anzugeben. Die Kosten sind vor Ort bar zu bezahlen. Bei den BeKi-Online-Seminaren gilt ein abweichendes Anmeldeverfahren.

Leckere Rezeptideen mit Eiern für ein buntes Osterbüfett Mittwoch, 16.4.2025

Uhrzeit: 17.00 – 20.00 Uhr

Ort: Schloss ob Ellwangen

Bereits in der Antike galt das Ei als Symbol des Lebens. Im Christentum verbinden sich viele Osterbräuche mit dem Osterei. An Ostern haben Eier ihren großen Auftritt. Ob gebraten, gekocht oder gebacken, gemeinsam mit Angelika Dörrich werden Eier mit regionalen und saisonalen Zutaten zu Mehlspeisen, traditionellem Ostergebäck und raffinierten Eierspeisen verarbeitet. Neben Rezepten zur Verwertung von gekochten Eiern gibt es in diesem Workshop Wissenswertes und viele Tipps rund um das Ei. Im Anschluss wird gemeinsam ein buntes Osterbüfett genossen.

Kosten: 25,00 Euro inkl. Lebensmittel

Bitte mitbringen: Vorratsbehälter

Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats am 24.3.2025

1. Feststellung der Jahresrechnungen für die Jahre 2020, 2021 sowie 2022

Die Jahresrechnungen für die Jahre 2020, 2021 sowie 2022 wurden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Die entsprechenden Feststellungsbeschlüsse werden im nächsten Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gegeben.

2. Bürgerfragestunde

Ein Bürger berichtet über Probleme bei der Internetanbindung in einem Neubaugebiet.

3. Erschließung Brühl IV – Vergabe von Erschließungsarbeiten

Die Vergabe der Erschließungsarbeiten des Baugebietes „Brühl IV“ an die Firma Thannhauser, Fremdingen, zum Angebotspreis von 163.016,89 € wurde einstimmig zugestimmt.

4. Beschluss zur Gründung einer Genossenschaft zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung im Raum Bopfingen-Ries-Härtsfeld

Herr Bürgermeister Willibald Freihart berichtet, dass im Raum Bopfingen-Ries-Härtsfeld eine Genossenschaft zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung gegründet werden soll. Die Gründung einer Genossenschaft bietet für Kommunen den Vorteil, dass Praxen, die aufgrund von fehlenden Nachfolgern von einer Schließung bedroht sind, durch die Genossenschaft übernommen und in Medizinische Versorgungszentren oder Zweigpraxen überführt werden können. Für die Mitgliedschaft in der Genossenschaft ist ein Anteil vorgesehen. Ein Anteil soll 2.000 €

betragen. Die Kommunen sollen gestaffelt nach der Einwohnerzahl die Anteile zeichnen. Für die Gemeinde Riesbürg würde dies ein Anteil in Höhe von 2.000 € bedeuten. Der Ostalbkreis unterstützt den Aufbau der Genossenschaft im Raum Bopfingen-Ries-Härtsfeld sowie die Gründung eines ersten Medizinischen Versorgungszentrums. Die Gründung einer Genossenschaft ist ein Weg, um die hausärztliche Versorgung in der Umgebung zu sichern. Der Gemeinderat Riesbürg stimmt einstimmig der Mitgliedschaft der Kommune in der geplanten Genossenschaft zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung im Raum Bopfingen-Ries-Härtsfeld zu.

5. Beschlussfassung zur Ausschreibung der Konzessionsverträge „Strom“ und „Gas“

Die Konzessionsverträge mit der Netze ODR GmbH enden zum 31.12.2028 bzw. zum 08.10.2027. Zwei Jahre vor Vertragsende muss dies im Bundesanzeiger bekannt gemacht werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bekanntmachungen vorzubereiten und entsprechend zu veröffentlichen.

6. Verschiedenes

6.a. PV-Anlagen, Kläranlagen Utmemmingen, Pflaumloch und Goldburghausen

Der Vorsitzende informiert, dass die Genehmigungen für den Bau der Photovoltaikanlagen eingegangen sind. Er rechnet damit, dass im Herbst dieses Jahres mit dem Bau begonnen werden kann.

6.b. Radweg von Utmemmingen bis zur Ringlesmühle

Herr Bürgermeister Freihart gibt bekannt, dass der Radweg von Utmemmingen bis zur Ringlesmühle nicht gebaut werden kann.

Online-Kleinkind-Seminare

Das Kompetenzzentrum Hauswirtschaft und Ernährung bietet außerdem mit der BeKi-Referentin Petra Scharberth-Zender für das Jahr 2025 zwei verschiedene Online-Veranstaltungen an:

Dienstag, 6.5.2025, von 19.00 – 20.30 Uhr

Was kommt nach dem Stillen? – Einführung der Beikost
Web-Seminar für Eltern mit Säuglingen im Alter von 4 bis 8 Monaten

Donnerstag, 8.5.2025, von 19.00 – 20.30 Uhr

Essen wie die Großen – Kindgerechte Kost nach dem ersten Lebensjahr

Webseminar für Eltern von Kleinkindern ab 10 bis 15 Monaten
Eine Anmeldung für die Online-Seminare ist per E-Mail an pmscharberth@yahoo.de bis einen Tag vor dem Veranstaltungstermin möglich.

Agentur für Arbeit

Letzte Chance für deinen Ausbildungsplatz!

Komm einfach mit deinem Lebenslauf und letzten Zeugnis zur Berufsberatung.

Danach besorgt **DIR** Herr Christmann aus der passgenauen Besetzung der Handwerkskammer Ulm noch am gleichen Tag einen **Ausbildungsplatz** in **deinem Wunschberuf!**

WANN: Jeden ersten Donnerstag von April bis Juli

8.00 – 12.00 Uhr

WO: BIZ Berufsinformationszentrum | Raum 035 | Agentur für Arbeit Aalen

Hol dir deinen **Termin** für deinen **Ausbildungsplatz** direkt unter <https://eveeno.com/ausbildungsplatz2025>

Save the date – Studienmesse Aalen 2025 am 5. April 2025, von 9.30 – 13.00 Uhr im THG

Am 5.4.2025 von 9.30 – 13.00 Uhr öffnen sich die Türen des Theodor-Heuss-Gymnasiums für alle Besucherinnen und Besucher, die an Informationen rund um das Thema „Studium“ interessiert sind.

Nutzen Sie das Expertenwissen aus vielen interessanten Vorträgen und lassen Sie sich in individuellen Gesprächen von Studienprofis beraten.

Ob Hochschule, Uni oder Ausland – holen Sie sich Informationen zu den unterschiedlichsten Themen.

Über 25 Aussteller halten Informationen von A wie Auswärtiges Amt bis Z wie Zahnmedizin für Sie parat.

Eine Anmeldung zur Studienmesse ist nicht erforderlich und der Eintritt ist frei!

WANN: 5. April 2025 | 9.30 – 13.00 Uhr

WO: THG, Friedrichstr. 70 in Aalen

Saisonarbeitskräfte richtig versichern

Sozialversicherung für Erntehelfer aus EU-Staaten

Bald beginnt die Spargelsaison und viele landwirtschaftliche Betriebe sind dabei auf Erntehelfer aus Mittel- und Osteuropa angewiesen. Im weiteren Jahresverlauf stellen auch weitere Betriebszweige wie beispielsweise Obst- und Weinbaubetriebe ausländische Saisonarbeitskräfte ein. Doch wie sind sie versichert? An wen muss der Arbeitgeber Beiträge zahlen? Dazu informiert die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW).

Sozialversicherungspflicht nur in einem Staat

Für Saisonarbeitskräfte aus der Europäischen Union (EU) gilt: Sozialversicherungspflichtig sind sie nur in einem Staat. Wer beispielsweise in Polen lebt und dort als Arbeitnehmer weiter beschäftigt oder selbstständig tätig ist, der ist auch als Saisonarbeitskraft in Deutschland nach polnischem Recht sozialver-

sichert. Mit einer speziellen Bescheinigung („A1“) weist der polnische Sozialversicherungsträger die Sozialversicherungspflicht in Polen nach. Der Erntehelfer legt diese Bescheinigung seinem deutschen Arbeitgeber vor, der dann die Beiträge berechnet und an die polnische Sozialversicherung zahlt.

Saisonarbeitskräfte ohne Beschäftigung im EU-Heimatland

Für Saisonarbeitskräfte, die in ihrem EU-Heimatland weder beschäftigt noch selbstständig tätig sind, gilt deutsches Sozialversicherungsrecht. Saisonarbeitende werden meist nur kurzfristig eingesetzt, maximal für drei Monate oder 70 Kalendertage. Wenn die Beschäftigung im Vorfeld auf diesen Zeitraum begrenzt ist, ist dieser Personenkreis in Deutschland bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen kranken- und rentenversicherungsfrei. Es besteht für sie jedoch ein Unfallversicherungsschutz, denn sie müssen bei der Minijob-Zentrale angemeldet werden. Saisonarbeitskräfte, die länger als drei Monate in Deutschland beschäftigt werden, sind auch hier sozialversicherungspflichtig.

Information und Beratung

Details zur kurzfristigen Beschäftigung und Saisonarbeitnehmern aus EU-Staaten finden Sie unter Pressemitteilungen auf www.driv-bw.de

Mehr Informationen enthält die kostenfreie **Broschüre Minijob – Midijob: Bausteine für die Rente** Sie kann unter www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen werden.

Schulnachrichten

Einladung zur Verbandsversammlung des Schulverbandes Stauferschule Bopfingen

Am Dienstag, 1.4.2025, um 18.00 Uhr, findet in der Stauferschule Bopfingen, Haußstr. 54 in 73441 Bopfingen, eine öffentliche Verbandsversammlung des Schulverbandes Stauferschule Bopfingen statt.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung durch die Verbandsvorsitzende
- 2) Wahl der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates
- 3) Vorstellung der Schule durch die Schulleitung
- 4) Stellungnahme zum Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt (Bauausgabenprüfung 2018 – 2023)
- 5) Feststellung der Jahresrechnung 2023
- 6) Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025
- 7) Verschiedenes

Zur Teilnahme an dieser Sitzung wird herzlich eingeladen.

gez.

Bürgermeisterin Andrea Schnele

Verbandsvorsitzende

Kirchliche Nachrichten

Ökumene



Am Donnerstag, **10. April 2025**, laden die Kirchengemeinde Am Ries und die Seelsorgeeinheit Ries erstmals zu „**Musik zur Passionszeit**“ in die **Klosterkirche in Kirchheim** ein. Beginn ist um **19.30 Uhr**.

Mitgestaltet vom Posaunenchor Kirchheim unter der Leitung von Jochen Würth, Marine Würth am Schlagzeug, dem Katholischen Kirchenchor „Cantemus“ unter der Leitung von Barbara König, Christine Müller (Sopran), Barbara König (Mezzosopran) und Philipp Schmid am Piano. Pfarrerin Melanie Gießler führt durch die Liturgie.

Evangelische Kirchengemeinde am Ries

Wochenspruch: Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein, wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht. (Joh. 12,24)

Sonntag, 30. März 2025

- 10.00 Uhr** Gottesdienst in der Johanneskirche Benzenzimmern mit Pfarrerin Lochstampfer
- 10.00 Uhr** Konfirmationsgottesdienst in der Michaelskirche Goldburghausen mit Pfarrer Gießler, es spielt der Posaunenchor
- 9.00 Uhr** Gottesdienst im Gemeindehaus Pflaumloch mit Pfarrerin Lochstampfer
- 10.00 Uhr** Kinderkirche im Gemeindehaus Pflaumloch



Am Sonntag, 30. März werden in Goldburghausen konfirmiert:

Lukas Gruber, Benjamin Niederer

Vorschau:

Sonntag, 6. April 2025

- 18.00 Uhr** Gottesdienst in der Michaelskirche Goldburghausen mit Pfarrer Dr. Lichtenstein
- 9.30 Uhr** Konfirmationsgottesdienst in der Jakobuskirche Kirchheim mit Pfarrer Gießler

Montag, 31. März 2025

ab 16.00 Uhr ist die Bücherei für alle Leser*innen geöffnet

Dienstag, 1. April 2025

- 14.30 Uhr** Treffpunkt für Ältere im Gemeindehaus in Benzenzimmern: ein Nachmittag mit Marianne Graßl



Samstag, 5. April 2025

- 15.00 Uhr** KiKi-Nachmittag im Alten Pfarrhaus Trochtelfingen



Anmeldung zur Konfirmation 2026

Alle Jugendlichen aus unserer Kirchengemeinde, die gerade in die 7. Klasse gehen, sind eingeladen, sich zur Konfirmation 2026 und zum Konfirmandenunterricht anzumelden am:

Montag, 7. April 2025

- 19.30 Uhr** Evang. Gemeindehaus Pflaumloch, Godburghauser Str. 5, 73469 Pflaumloch

Am Donnerstag, 10. April 2025

- 19.30 Uhr** Musik zur Passionszeit (s. Ökumene)

Die Sekretariate in den Pfarrämtern sind in der Regel wie folgt besetzt:

• Pfarramt Kirchheim:

E-Mail: Pfarramt.kirchheim-ries@elkw.de (Tel. 07362/3400)
Dienstag und Mittwoch, 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr, Donnerstag und Freitag, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr (Fr. Neumaier);

• Pfarramt Trochtelfingen:

E-Mail: Pfarramt.Trochtelfingen@elkw.de, Tel. 07362/22347 (Frau Joas), www.gemeinde.am-ries.elk-wue.de

Katholische Kirchengemeinde Riesbürg

Samstag, 29. März 2025 – Laetare

- 9.00 Uhr** Weggottesdienst „Brot und Wein“ der Erstkommunionkinder in Kirchheim
- 17.30 Uhr** Rosenkranzgebet und Beichtgelegenheit in Flochberg
- 18.00 Uhr** Vorabendmesse in Flochberg

Sonntag, 30. März 2025 – Laetare

- 9.00 Uhr** Eucharistiefeier in Utzmemmingen (Artur und Barbara Dielmann und Ingrid Drexler)
- 10.30 Uhr** Eucharistiefeier in Flochberg

Mittwoch, 2. April 2025

- 8.30 Uhr** Eucharistiefeier, anschl. Ewige Anbetung in Flochberg

Donnerstag, 3. April 2025

- 18.00 Uhr** Kreuzwegandacht in Flochberg
- 18.30 Uhr** Eucharistiefeier in Flochberg

Freitag, 4. April 2025 – Herz-Jesu-Freitag

- 8.30 Uhr** Eucharistiefeier in Flochberg

Sonntag, 6. April 2025 – Misereor-Kollekte

- 9.00 Uhr** Bußfeier mit anschl. Eucharistiefeier in Pflaumloch (Walter Meyer)
- 10.30 Uhr** Taufe von Jona Feigl in Pflaumloch
- 10.30 Uhr** Eucharistiefeier in Flochberg
- 17.00 Uhr** Bußfeier mit anschl. Beichtgelegenheit in Flochberg

In dringenden seelsorgerlichen Fällen erreichen Sie Pfarrer Antony in Flochberg unter Tel. Nr. 07362/956465.

Vereinsnachrichten

Freiwillige Feuerwehr Riesbürg



Einsatztrainings Feuerwehr Riesbürg für März

Sa., 29.3.2025

- 8.00 Uhr** Maibaum holen, Feuerwehrhaus Utzmemmingen

Mo., 31.3.2025

- 19.30 Uhr** Ausschusssitzung Utzmemmingen, Feuerwehrhaus Utzmemmingen

Musikverein Riesbürg



Einladung zur Jahreshauptversammlung des Musikvereins Riesbürg e. V.

am Samstag, 29. März 2025, um 19.00 Uhr im Gasthaus „Adler“ in Utzmemmingen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Bericht der Dirigentin
6. Bericht des Jugendvertreters
7. Bericht der Kassiererin
8. Kassenprüfung
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Wahlen
11. Anträge und Wünsche

Anträge und Wünsche konnten schriftlich bis zum **22. März** beim Vorsitzenden, Robert Minder, abgegeben werden.
Ihr Musikverein Riesbürg e. V.

Schützen- und Kegelverein „Goldberg“ Goldburghausen



Goldburghausen steuert auf zwei Endspiele zu!

Die 1. Mannschaft spielte zu Hause unentschieden gegen Munningen. Damit kommt es in zwei Wochen zum Endspiel um die Meisterschaft zwischen den beiden punktgleichen Mannschaften aus Goldburghausen und Lauingen. Nach einem grandiosen Auftritt der 2. Mannschaft in Königsmoos ist auch in dieser Klasse ein Endspiel zwischen den beiden punktgleichen Mannschaften aus Goldburghausen und Nörd-

lingen möglich. Die 3. Mannschaft beendete die Saison mit einem Heimsieg gegen Nördlingen.

Kreisliga Nord 1:

SKV Goldburghausen G1 – Losodica Munningen G2

3:3 MP (8,0:8,0 SP) 2110:2093 – Das Spiel begann verheißungsvoll nachdem Thorsten Steinmeyer mit überragenden 570 Holz klar mit 4:0 den ersten Punkt holte. Danach musste sich jedoch Markus Ostertag mit 3:1 geschlagen geben, obwohl er nur ein Holz schlechter war als sein Kontrahent. In der zweiten Hälfte setzte sich das spannende Spiel fort. Christian Rahm erkämpfte sich ein 2:2 nach Sätzen, der Punkt ging jedoch mit 1 Holz Vorsprung an die Gäste. In der Schlusspaarung fand dann Jürgen Förstner überhaupt nicht ins Spiel. Am Ende reichte es wenigstens noch zum Unentschieden. Damit kommt es in zwei Wochen zum Endspiel um die Meisterschaft auswärts in Lauingen.

Steinmeyer Th. – Pollithy 4:0 (570:515), Ostertag – Schwab 1:3 (527:528)

Rahm Ch. – Bucher 2:2 (540:541), Förstner Jü. – Rudel 1:3 (473:509)

Kreisklasse Nord 1:

SKC Königsmoos G1 – SKV Goldburghausen G2

0:6 MP (3,5:12,5 SP) 2056:2209 – Die Gäste aus Goldburghausen ließen es in den Startpaarungen gleich mächtig krachen. Julia Kohler gewann mit sehr guten 527 Holz klar mit 3:1. Lena Götz brannte mal wieder ein Feuerwerk ab. Bei ihrem klaren 3,5:0,5 erzielte sie grandiose 581 Holz. In den Schlusspaarungen ging es dann nahtlos so weiter. Jakob Förstner erspielte hervorragende 555 Holz und Markus Allgeyer überzeigte mit ebenfalls sehr guten 546 Holz. Mit dieser grandiosen Leistung erreichte man einen neuen Mannschaftsrekord. Dittenhauser – Kohler 1:3 (492:527), Golder – Götz L. 0:4 (530:581)

Wäcker – Förstner Ja. 2:2 (541:555), Marb – Allgeyer M. 0:4 (493:546)

Kreisklasse A Nord 1:

SKV Goldburghausen G3 – ESV Nördlingen G3

6:0 MP (12,0:4,0 SP) 2024:1914 – Eine geschlossene Mannschaftsleistung war der Schlüssel zum ungefährdeten Heimsieg. Mit Ergebnissen zwischen 497 und 515 Holz wurden alle Partien gewonnen.

Tagesbester war Johannes Gruber mit 515 Holz gefolgt von Jana Götz mit 508 Holz und Gotthard Volk mit 504 Holz. Dies war das letzte Spiel in dieser Saison für die 3. Mannschaft. In der Endabrechnung bedeutet dies wahrscheinlich Platz 2 oder 3. Gruber – Blank 4:0 (515:470), Förstner M. – Weber 3:1 (497:451)

Götz J. – Scheid 3:1 (508:500), Volk – Steinle 2:2 (504:493)

Jürgen Förstner

Kegelsportwart SKV Goldburghausen

Spielgemeinschaft Riesbürg



Rückblick:

Sonntag, 23.3.2025

19. Spieltag Kreisliga B3

SGR Res. – Spfr. Eggenrot Res.

2:4

Tore für die SGR: Bilal, Singer

SGR – Spfr. Eggenrot

2:3

Tore für die SGR: Hlawatsch (2)

Vorschau:

Sonntag, 30.3.2025

20. Spieltag Kreisliga B3

SV DJK Nordhausen-Zipplingen Res. – SGR Res.

Spielbeginn 13.00 Uhr

SV DJK Nordhausen-Zipplingen – SGR

Spielbeginn 15.00 Uhr

Spielort: Sportplatz Zipplingen

Spielgemeinschaft Ries (Jugendfußball)



Rückblick

[* Dieses Ergebnis stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest.]

E1-Junioren, 2. Spieltag

Freitag, 21. März 2025

SG Ries I – SGM Oberes Härtsfeld I (RV SpVgg Ohmenheim) 4:4

E2-Junioren, 2. Spieltag

Freitag, 21. März 2025

SG Ries II – SGM Oberes Härtsfeld II (RV SpVgg Ohmenheim) 5:7

D-Junioren, 2. Spieltag

Samstag, 22. März 2025

SSV Aalen I – SG Ries I

2:1

C-Junioren, 2. Spieltag

Samstag, 22. März 2025

TSV Essingen – SG Ries

2:1

B1-Junioren, 2. Spieltag

Sonntag, 23. März 2025

SGM Juniorteam Kocher-Lein (FV Germania Hohenstadt) –

SG Ries I

2:2

B1-Junioren, 3. Bezirkspokalsrunde (Achtelfinale)

Donnerstag, 27. März 2025

SG Ries I – FC Ellwangen

*

B2-Junioren, 2. Spieltag

Sonntag, 23. März 2025

SG Ries II – SGM JT Rems II (FC Germania Bargau)

verlegt auf 02.04.

Vorschau

E1-Junioren, 3. Spieltag (Kreisstaffel 11)

Samstag, 29. März 2025 – 11.00 Uhr (in Eggenrot)

SGM Eggenrot/Rindelbach I – SG Ries I

E2-Junioren, 3. Spieltag (Kreisstaffel 12)

Samstag, 29. März 2025 – 10.00 Uhr (in Eggenrot)

SGM Eggenrot/Rindelbach II – SG Ries II

D-Junioren, 3. Spieltag (Kreisstaffel 4)

Samstag, 29. März 2025 – 13.00 Uhr (in Pflaumloch)

SG Ries I – FC Ellwangen (C-Juniorinnen)

C-Junioren, 3. Spieltag (Kreisstaffel 1)

Samstag, 29. März 2025 – 14.30 Uhr (in Wasseralfingen am „Bürgle“)

SG Union Wasseralfingen I – SG Ries

B1-Junioren, 3. Bezirkspokalsrunde

Donnerstag, 27. März 2025 – 19.00 Uhr (in Utzmemmingen)

SG Ries I – FC Ellwangen

B1-Junioren, 3. Spieltag (Kreisstaffel 1)

Sonntag, 30. März 2025 – 10.30 Uhr (in Utzmemmingen)

SG Ries I – TSG Hofherrnweiler-Unterrombach II

B2-Junioren, 3. Spieltag (Kreisstaffel 4)

Sonntag, 30. März 2025 – 10.30 Uhr (in Bolheim)

SGM Herbrechtingen-Bolheim – SG Ries II

B2-Junioren, Nachholspiel vom 2. Spieltag (Kreisstaffel 4)

Mittwoch, 2. April 2025 – 19.00 Uhr (in Utzmemmingen)

SG Ries II – SGM JT Rems II (FC Germania Bargau)

*In der Gemeinschaft
macht Bewegung
mehr Spaß ...*

Komm und mach' mit!

FV Utzmemmingen



Terminvorschau

F-Junioren-Spieltag

Am Samstag, 5. April 2025 (9.30 – ca. 15.15 Uhr) findet ein F-Juniorenspieltag in Utzmemmingen statt.

Von 9.30 – 12.15 Uhr und von 12.30 – 15.15 Uhr wird jeweils in zwei 8er-Gruppen auf vier Spielfeldern gespielt. Insgesamt sind an diesem Tag somit 32 Mannschaften zu Gast.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Neben Würstchen vom Grill (auch **Straßenverkauf**) und Pommes gibt es u. a. Kaffee und Kuchen.

Die Spielpläne finden Sie online unter www.fvu-fan.de

Deutsches Rotes Kreuz Utzmemmingen



ZEITREISE im JRK-Zeltlager 2025

Ihr habt Lust auf eine aufregende Reise durch die Zeit – egal ob Vergangenheit, Zukunft oder in ein eigenes Abenteuer?

Dann komm doch mit in das Zeltlager des Jugendrotkreuz (JRK) des Kreisverbands Aalen.

Wer? Kinder zwischen 7 und 16 Jahren

Wann? 10. – 16. August 2025

Wo? Reitanlage des IPV Sleipnir e. V., 73491 Neuler

Was? Viele Spiele, ein großer Ausflug, Lagerfeuer mit Stockbrot und Marshmallows, ein Erlebnismittag und vieles mehr!

Natürlich alles unter dem Motto: ZEITREISE im Zeltlager.

Seid dabei und meldet euch noch heute an! Alle weiteren Informationen dafür findet ihr, wenn ihr den QR-Code scannt:

Frauentreff Utzmemmingen

Frauenfrühstück 2025

Der Frauentreff lädt am Sonntag, 6. April, um 9.30 Uhr zum Frauenfrühstück in den Pfarrer-Brauner-Saal in Utzmemmingen ein.

Ab 10.30 Uhr referiert Frau Astrid Grunert vom Reformhaus in Nördlingen zum Thema: „Rund um die Frau“

Unkostenbeitrag für Frühstück und Vortrag: 15,00 €.

Wir freuen uns auf Sie.

Das Team des Frauentreffs

Vorausschau

Am Karfreitag, 18.4.2025, um 15.00 Uhr laden wir alle Gemeindemitglieder zur Kreuzwegandacht „Bleibet hier und wachtet mit mir“ in die St.-Martin-Kirche ein. In diesem Jahr findet in Utzmemmingen keine Karfreitagsliturgie statt.

Aus den Nachbargemeinden

– Regionalgruppe Ostalb-Hohenlohe –

Einladung der Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenhilfe (ABSH)

Wir laden Sie herzlich ein zu unserem Treffen, am **Samstag, 12.4.2025, um 14.00 Uhr** in der Schwabenstube, (ehem. MTV-Heim), Stadionweg 11, 73430 Aalen (beim VFR-Stadion).

Als Gast dürfen wir Herrn Sascha Leibach von der Firma Reinecker zur „Hilfsmittelvorstellung für sehbehinderte und blinde Menschen“ begrüßen.

Ausdrücklich erwünscht sind bei all unseren Treffen immer Betroffene sowie die Angehörigen betroffener und ratsuchender

Krankenfahrten

für alle Kassen
HORNUNG, Zöbingen

zum Arzt, zur Dialyse, Kur- u. Bestrahlungsfahrten usw.

Telefonzentrale 0 79 66/13 24

WIR SAGEN

VOLLAUFLAGE

DANKE

an alle Firmen und Institutionen die
in dieser Ausgabe inseriert haben!



Krieger-Verlag Wir machen Mitteilungsblätter!

Menschen. Um besser planen zu können, bitte ich möglichst um vorherige Anmeldung per Telefon oder E-Mail direkt bei Jürgen Dreher (Gruppenleiter) E-Mail: rg-ostalb@abs-hilfe.de oder Tel. 07964/3173.

Nähere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage: www.abs-hilfe.de

Vortrag zur Veranstaltungsreihe „1525 – 2025 – 500 Jahre Bauernaufstand im Ries und Umgebung“

Der Dorfverein Deiningen e. V. möchte Sie einladen zu einem interessanten Vortrag im Rahmen der Veranstaltungsreihe zu „1525 – 2025 – 500 Jahre Bauernaufstand im Ries und Umgebung“: Der Deininger und der Bauernaufstand im Ries 1525 von Gerhard Beck

Am 12. April 2025, um 19.30 Uhr im Schützenheim der Gemeinde Deiningen, Raiffeisenstraße 24, 86738 Deiningen

Vor 500 Jahren breitete sich im süddeutschen Raum zum ersten Mal ein großer Aufstand aus, mit dem sich zunächst Bauern, aber auch weitere Bevölkerungsgruppen Gehör verschaffen wollten, um Grundrechte und -freiheiten zu erstreiten.

Im Umfeld dieser Bauernrevolution haben sich zahlreiche Verbände, genannt „Haufen“ zusammengeschlossen. So versammelte sich im Rieser Dorf Deiningen ein „Deininger Haufen“ mit Beteiligungen aus dem schwäbisch-fränkischen Raum.

Als Namegeber prägend, hat sich in Deiningen eine Gruppe betroffener Bauern zusammengeschlossen, um mehr Rechte zu erstreiten. Dazu sind zahlreiche Dokumente überliefert. Das Geschehen und die Schicksale des Deininger Haufens fasst der Referent in seinem Vortrag zusammen.

Genannt werden in verschiedenen Listen aus dem Archiv Burg Harburg der Fürsten zu Oettingen-Wallerstein (FÖWAH) und Oettingen-Spielberg (FÖSAH) die Ortschaften Pflaumloch und Utzmemmingen, was zum Anlass wird, Sie und Ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger heute einzuladen.

Schüler aus Lateinamerika suchen nette Gastfamilien in Deutschland!

Die DJO – Deutsche Jugend in Europa sucht Gastfamilien in Deutschland für:

• Peru/Lima: 30.06. – 26.7.2025

• Brasilien/Porto Alegre: 22.06. – 26.7.2025

Gegenbesuch möglich.

Kontakt: DJO – Deutsche Jugend in Europa e. V., Schlossstr.92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711/6586533, Mob. 0172/6326322, E-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de



Beflügelter Junggeselle sucht zarte Partnerin für romantische Flatterwochen. Tel.: 030.284984-1574

Helfen Sie mit einer Insekten-Patenschaft!

Insekten sichern in ihrer Funktion als Bestäuber nicht nur uns Menschen das Überleben – sie bilden auch die Nahrungsgrundlage vieler Tierarten, wie etwa Vögel und Fledermäuse. Schützen Sie mit uns die faszinierende Vielfalt der Sechsbener! **Bestellen Sie Ihre persönliche Patenurkunde ganz einfach auf NABU.de/insekten-pate.**



Patenschaften gibt es auch für Wölfe, Schneeleoparden, Zugvögel, Adler, Fledermäuse, Wald, Moore, Flüsse und Meere. **Eine Patenschaft können Sie auch verschenken!**



Sie haben Fragen?

Wir sind gerne für Sie da:

E-Mail: paten@NABU.de

Telefon: 030.284984-1574

NABU.de/insekten-pate





WIE NEU. NUR NACHHALTIG.
Verleihen Sie Ihren Parkettböden neues Leben – schnell, staubarm und nachhaltig renovieren.

ALLMENDINGER. DER PARKETTMEISTER GMBH
Virngrundstraße 4 | 73479 Ellwangen
Tel. 0 79 61 / 91 92-0
www.parkett-allmendinger.de

A UNGEWÖHNLICH WOHLNICH
ALLMENDINGER
Der Parkettmeister GmbH



Stiefmütterchen
Primeln
Bellis
Myosotis

Feldmeyer

Pflaumloch • An der B 29, • ☎ 0 90 81/33 84

Startklar für's Frühjahr?

Neues RAD geplant?

E-Bike Update erledigt?

RADTechnik gecheckt?

Wir freuen uns auf Sie!

fahrrAD SCHILL

Tel. 07326/9644244 · Dorfmerkingen
@ fahrrad_schill www.fahrrad-schill.de



1,5 – Zimmer Wohnungen frei!

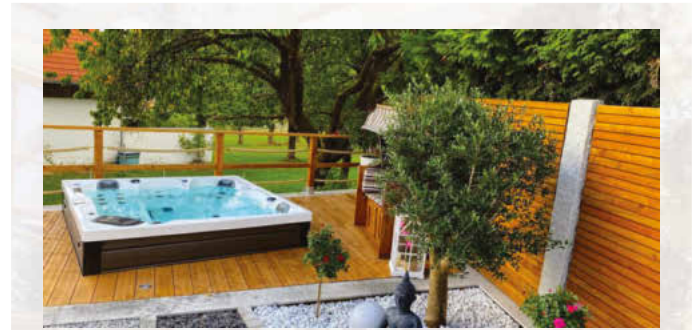
Am bulanter / Pf liegedienst

Wohnresidenz „Betreutes Wohnen“
Am Stadtgraben 80, 73441 Bopfingen

- Barrierefreie Wohnungen mit 24-Stunden-Hausnotruf-System
- Soziale Beratung und Unterstützung durch Fachkräfte zu täglichen Sprechzeiten
- Kulturelle Angebote in den Gemeinschaftsräumen
- Auf Wunsch individuelle pflegerische Leistungen, sowie Unterstützung bei Wäsche und Reinigung, Hausmeisterservice

Weitere Informationen und Besichtigungstermine:
Ambulanter Pflegedienst „Am Ip“,
Telefon: 07362 / 92 26 55, E-Mail: info@pfliegendienstamipf.eu

Zur Homepage: 



TAG DER OFFENEN TÜR
VIVA AQUA
DIE WELLNESSWERKSTATT

Ihr Spezialist für Whirlpools und SwimSpas

31 29. - 30.03.2025
13:00 - 18:00 UHR

📍 FERDINAND-PORSCHÉ-STRASSE 3
73479 ELLWANGEN

WWW.VIVA-AQUA.DE | 07961/933 83-0

Ab sofort:
20 % Rabatt
auf den Rückenpräventionskurs!
Gutscheincode: rückenfit

Neues Jahr, neuer Rücken!

Du hast Rückenschmerzen?
Du bist müde vom Sitzen?
Du weißt nicht, wo du anfangen sollst?

Starte JETZT mit unseren Rückenpräventionskursen!
Einfach, effektiv, direkt von zu Hause.

So geht's:

1. Besuche www.fitunited.online oder scanne den QR Code
2. Wähle deinen Kurs
3. Starte sofort – Schritt für Schritt

Dein Rücken wird es dir danken!

 Scanne mich, um sofort zu starten!

 **FITUNITED**

Schreiner
Lernen, wovon andere träumen

Ausbildungsplatz 2025
...komm vorbei!

Schäble TEAM GmbH&Co.KG
73469 Goldburghausen
Tel: 09081-7573 / www.schaeble-team.de

